

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH)



Handelsname:
Schwarze Pigmenttinte für Canon Pixma iP 3600/4600

Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.08

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes/ der
Zubereitung: Schwarze Pigmenttinte für Canon Pixma iP 3600/4600.

Verwendung des Stoffes/ der
Zubereitung: PGI520 170085990177 AS15932 schwarz

Bezeichnung des
Unternehmens: timo printware GmbH
Hollabrunnerstrasse 4
A-4020 Linz
Tel.: +43 732 90 80 20 – 600
E-mail: office@timo-printware.at

Notrufnummer: +43 (0)1406 / 4343

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: Die Zubereitung ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung
(Zubereitung): Pigmentdispersion (Russ) in Wasser, organische Lösungsmittel und Additive.

Informationen zu den
Inhaltsstoffen: Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäss geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen.
Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdüner verwenden!

Nach Augenkontakt: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

Besondere Gefährdung: Dämpfe nicht einatmen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung
bei der Brandbekämpfung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.08

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|-----------------------------------|--|
| Personenbezogene Schutzmaßnahmen: | Für ausreichende Lüftung sorgen. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
| Verfahren zur Reinigung: | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mit Seifenlauge oder anderen üblichen Reinigungsmitteln säubern. Keine organischen Lösemittel benutzen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|-------------|--|
| Handhabung: | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. |
| Lagerung: | Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Lagerung an einem kühlen und trockenen Ort. Vor Frost schützen. |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

| | | | |
|---|----------------------------------|--------|-------------------------|
| Expositionsgrenzwerte: | n.b. | | |
| Bestandteile mit zu überwachenden Grenzwerten: | keine. | EC-No. | TLV / mg/m ³ |
| Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz | | | |
| Technische Massnahme zur Vermeidung der Exposition: | - | | |
| Persönliche Schutzausrüstung: | | | |
| Atemschutz: | Einatmen von Dämpfen vermeiden. | | |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe, z. B. aus PVC. | | |
| Augenschutz: | Schutzbrille. | | |
| Körperschutz: | Geeignete Arbeitskleidung. | | |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | | |
|-------------------------|-----------------|------------------|
| <u>Erscheinungsbild</u> | | |
| Form: flüssig. | Farbe: schwarz. | Geruch: neutral. |

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | Einheit |
|---|---------------------|------------|
| pH-Wert (25°C): | 10-10.3 | |
| Schmelzbereich: | < -5 | °C |
| Siedepunkt: | approx. 100 | °C (water) |
| Flammpunkt: | n.b. >100 | °C |
| Zündtemperatur: | n.b. | °C |
| Dampfdruck (20°C): | n.b. | mbar |
| Dichte (25°C): | 1.058-1.062 | g/ml |
| Wasserlöslichkeit (20°C): | vollständig löslich | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w): | n.b. | |
| Viskosität, dynamisch (25°C): | 2.0-2.3 | mPas |
| Staubexplosionsgefahr: | - | |
| Untere Explosionsgrenze | n.b. | Vol% |
| Obere Explosionsgrenze | n.b. | Vol% |

Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.08

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
- Zu vermeidende Stoffe: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Bei sachgemässer Handhabung ist nicht mit weitergehender Gesundheitsgefährdung zu rechnen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder Erdreich gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften z. B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.
- Abfallschlüssel: Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden.
- Ungereinigte Verpackungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne internationaler Transportvorschriften

| | | | | | | | |
|-----------------------|----------------------|-----------------|--------------------|------------------|-----------------|------------|------------------------|
| ADR/RID und GGVS/GGVE | Bezeichnung: n.a. | Klasse: n.a. | Ziffer/Buchst - | Gefahr-Nr.: - | Stoff-Nr.: - | | |
| ADN/ADNR | Bezeichnung: n.a. | Klasse: n.a. | Ziffer/Buchst - | Kategorie: - | | | |
| IMDG/GGVSee | Bezeichnung: n.a. | Klasse: n.a. | UN-Nr.: - | PG.: - | EMS-Nr.: - | MFAG: - | Marine pollutant: - |
| ICAO-TI und IATA/DGR | Bezeichnung: n.a. | Klasse: n.a. | UN/ID-Nr.: - | PG.: - | | | |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Vorschriften: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäss der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschliesslich Änderungen) festgelegt. Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Kennzeichnung

- Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen: keine.
- Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: keine.
- R-Sätze: keine.
- S-Sätze: keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH)



Druckdatum: 12.04.16

überarbeitet: 01.12.08

16. SONSTIGE ANGABEN

n.a. = nicht anwendbar n.b. = nicht bestimmt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.